

# Aktuelle Förderprogramme



## Soforthilfe Sport NRW 2023 - Krisenhilfe Energie

Durch diese Soforthilfe Sport soll die Fortführung des Vereinsbetriebs mit Blick auf die deutlich gestiegenen Energiepreise gesichert werden.

Das Land NRW stellt für Sportvereine und -verbände insgesamt 55 Millionen Euro bereit. Die maximal zu beantragende Summe beträgt 200.000 Euro.

Abgemildert werden sollen erhöhte Ausgaben für Strom, Wärme und auch Nutzungsentgelte im Zeitraum 1. April 2022 bis 31. März 2023, sofern diese durch gestiegene Energiepreise begründet sind.

Die genauen Kriterien sind den [Förderrichtlinien](#) zum Hilfsprogramm des Landes NRW zu entnehmen.

Anträge können bis zum 31. Mai 2023 über das [Förderportal des Landessportbundes NRW](#) gestellt werden.



## Ukraine - Hilfe

Vereine können im Rahmen des Programms mit einer pauschalen Anerkennungsprämie von 500 Euro unterstützt werden. Insgesamt stellen die DFB-Stiftung Egidius Braun und ihre Partner 10 Millionen Euro für direkte Hilfe in der Ukraine zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind die bundesdeutschen Fußballvereine, die in den 21 DFB-Landesverbänden zusammengeschlossen sind. Die Verteilung der Mittel erfolgt gleichberechtigt auf Fußballklubs aller DFB-Landesverbände.

Die Förderung kann unter anderem für die Befähigung zur Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb, zur Organisation von Sprachkursen sowie auch zur Bereitstellung des Vereinsheims für geflüchtete Familien eingesetzt werden.

Genauere Infos sind der [Internetseite](#) der DFB-Stiftung Egidius Braun zu entnehmen.

Die Beantragung erfolgt per E-Mail an [info@egidius-braun.de](mailto:info@egidius-braun.de).



## 1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein



Vereine können im Rahmen des Programms eine Maßnahme mit einem Festbetrag von 1.000 Euro fördern lassen. Insgesamt stellt das Land NRW 2 Millionen Euro bereit.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- / Kreissportbund (Doppelmitgliedschaft) sind.

Förderfähig sind Maßnahmen, die im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 mit einem der folgenden Förderschwerpunkte durchgeführt werden.

- Kooperation Sportverein mit Schule
- Kooperation Sportverein mit Kindertageseinrichtungen
- Integration
- Inklusion
- Gesundheitssport
- Sport der Älteren
- Mädchen und Frauen im Sport
- Reha-Sport

Die genauen Kriterien sind den [Förderrichtlinien](#) zum Hilfsprogramm des Landes NRW zu entnehmen.

Anträge können bis zum 31. Mai 2023 über das [Förderportal des Landessportbundes NRW](#) gestellt werden.



## Förderung der Übungsarbeit

Gefördert wird der Trainingsbetrieb durch lizenzierte Übungsleiter im Breitensport.

Das Land NRW stellt für Sportvereine insgesamt 7,5 Millionen Euro bereit.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- / Kreissportbund (Doppelmitgliedschaft) sind.

Die genauen Kriterien sind den [Förderrichtlinien](#) zum Hilfsprogramm des Landes NRW zu entnehmen.

Anträge können bis zum 31. Mai 2023 über das [Förderportal des Landessportbundes NRW](#) gestellt werden.



## Extra-Zeit für Bewegung

Das Programm beinhaltet die Förderung zusätzlicher außerschulischer Sport- und Bewegungsangebote für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 13. Klasse.

Das Land NRW stellt für Sportvereine und -verbände sowie Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 1 Million Euro bereit.

Die maximal zu beantragende Summe beträgt 500 Euro je Angebot und Tag (6 Stunden).

Der Umfang eines sportpraktischen Gruppenangebots umfasst mindestens 10 Teilnehmer/innen und 6 Zeitstunden.

Die genauen Kriterien sind diesem [Merkblatt](#) zu entnehmen.

Die Angebote müssen bis zum 06. August 2023 (Sommerferienende) stattgefunden haben.

Anträge können bis zum 05. August 2023 über das [Förderportal des Landessportbundes NRW](#) gestellt werden.



## Übungsleiter/innen-Offensive



F



N



Mit dieser Maßnahme werden Ausbildungen zu Sporthelfer/innen sowie Ausbildungen innerhalb der 1. Lizenzstufe C und 2. Lizenzstufe B bezuschusst.

Das Land NRW stellt für Sportvereine und -verbände insgesamt 1 Million Euro bereit. Gefördert werden Ausbildungskosten bis max. 500 Euro pro Maßnahme.

Voraussetzung zur Förderung ist die Mitgliedschaft eines Vereins im zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund oder bei einem Fachverband des LSB NRW.

Die Antragsunterlagen sind unter <https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/uebungsleiterinnen-offensive> zu finden.

Anträge können per E-Mail an [uebungsarbeit@lsb.nrw](mailto:uebungsarbeit@lsb.nrw) oder postalisch beim Landessportbund NRW eingereicht werden.

Die Antragsfrist endet am 10. Dezember 2023.